

Nutzungs- und Entgeltregelung
für das Vereinshaus im Stadtteil Sargenzell

§ 1
Nutzungsentgelte

Für die Nutzung des Vereinshauses werden folgende Entgelte erhoben:

| | |
|---|------------|
| 1. Gruppenraum 1 (18 qm) | 10,00 Euro |
| 2. Gruppenraum 2 (21 qm) | 12,00 Euro |
| 3. Schulungsraum Feuerwehr (36 qm) | 20,00 Euro |
| 4. Großraum (83 qm) | 47,00 Euro |
| 5. Jugendraum mit Pantry-Küche (18 qm) | 13,00 Euro |
| 6. Haupt-Toiletten (bei selbständiger Nutzung) | 19,00 Euro |
| 7. Toiletten Jugendraum (bei selbständiger Nutzung) | 10,00 Euro |
| 8. Küche mit Thekenbereich (14 qm) | 37,00 Euro |
| 9. Mehrzweckplatz | 31,00 Euro |
| 10. Regiekosten | 29,00 Euro |

§ 2
Belange der Stadtteilwehr

- (1) Die Entscheidung über die Vergabe des Schulungsraumes erfolgt im Benehmen mit der Stadtteilwehr.
- (2) Die regelmäßigen Nutzungen der Räumlichkeiten durch die Stadtteilwehr im Rahmen ihrer brandschutzrechtlichen Aufgabenwahrnehmung haben mit Zustimmung des Magistrats (Brandschutzamt) grundsätzlich Vorrang.
- (3) Die ausschließlich zweckgebundenen Räume der Freiwilligen Feuerwehr sind für dritte Nutzer unzugänglich.
- (4) In Ergänzung des § 12 der Organisations- und Nutzungsordnung übt auch der Wehrführer der Stadtteilwehr Sargenzell das Hausrecht für den Bereich des Schulungsraumes aus.
- (5) Der Schulungsraum der Feuerwehr steht der Stadtteilwehr Sargenzell grundsätzlich entgeltfrei für feuerwehrspezifische Belange zur Verfügung.

§ 3
Nutzungszeiten

An Wochenenden von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag kann eine Verlängerung bis 3.00 Uhr gewährt werden.

**§ 4
Inkrafttreten**

Die Nutzungs- und Entgeltregelung für das Vereinshaus Sargenzell tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Alle zuvor maßgebenden Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.

Hünfeld, 16. Dezember 2011

DER MAGISTRAT
DER STADT HÜNFELD

gez.

Dr. Fennel
Bürgermeister